

**Politische Gemeinde Raperswilen:
Elektrizitätswerk**

**Tarife für
Strombezug, Messkosten, Einspeisung**

Ausgabe 2012

Gültig ab: 01. Januar 2012

Genehmigt von der Werkkommission am: 12. September 2011

Politische Gemeinde Raperswilen
Elektrizitätswerk
Ifangstrasse 12
8558 Raperswilen
Tel: 052 763 18 41
Fax: 52 763 10 87

Strombezug aus dem Verteilnetz des EW Raperswilen (Grundversorgung)

Ergänzend gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen vom 09.09.2010.

Standardstrommix für 2012: 25% Wasserkraft, 75% Atomstrom (*definitive Kennzeichnung folgt*)

1.1 Niederspannung (400V): Grundpreistarif - Doppeltarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	9.55	3.30
Energie		10.70	7.15
Systemdienstleistungen		0.46	0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45	0.45
TOTAL	8.00	21.16	11.36

1.2 Niederspannung (400V): Grundpreistarif - Einfachtarif

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einfachtarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	8.20
Energie		8.65
Systemdienstleistungen		0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	8.00	17.76

1.3 Temporäranschlüsse

	Grundpreis / Monat (SFr.)	Einheitstarif / kWh (Rp.)
Netznutzung	8.00	20.00
Energie		12.00
Systemdienstleistungen		0.46
Kostendeckende Einspeisevergütung inkl. Abgabe für Schutz der Gewässer und Fische (0.10 Rp./kWh)		0.45
TOTAL	8.00	32.91

Wahlprodukte erneuerbarer Energie

Die hier aufgeführten Produkte können über das EW Raperswilen bezogen werden. Die Preise werden als Aufpreis zum Standardstromtarif auf die gesamte bezogene oder bestellte Menge an Energie verrechnet. Preise für Gewerbe- und Industriekunden erhalten Sie auf Anfrage.

2.1 „Thurgauer Naturstrom“ - www.thurgauernaturstrom.ch

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Aqua pur	2.25	100% Thurgauer Kleinwasserkraft
Aqua bio	8.30	77% Thurgauer Kleinwasserkraft 15% Biogas 8% Solarenergie
Aqua sun	19.50	70% Thurgauer Wasserkraft 30% Solarenergie

2.2 „Solarstrom-Pool Thurgau“ – www.solarstrom-pool.ch

Produkt	Aufpreis / kWh (Rp.)	Zusammensetzung
Thurgauer Solarstrom	60.00	100% Thurgauer Solarstrom

Messkosten

Diese Kosten werden an Kunden verrechnet, welche vom freien Marktzugang (mind. 100'000 kWh Jahresverbrauch) gebrauch machen oder eine Stromerzeugungsanlage betreiben die mittels separaten 2. EW-Zähler gemessen wird (z.B. KEV-Anlagen) sowie Stromerzeugungsanlagen die eine Leistungsabgabe an das Verteilnetz von 30 kW oder höher erreichen.

3.1 Stromerzeugungsanlagen bis 29.99 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
2. Zähler (Direktmessend)	In Miete	50.00
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
Ablesung / Verwaltung / Meldung HKN	---	100.00
TOTAL	600.00	150.00

3.2 Stromerzeugungsanlagen ab 30.00 kW Leistungsabgabe an das Verteilnetz oder Kunden am freien Markt (Lastgangmessung)

	Einmalige Kosten (SFr.)	Jährliche Kosten (SFr.)
Lastgangzähler (Direkt / Wandler)		
- Separater 2. Zähler (z.B. KEV)	In Miete	120.00
- Eigenverbrauch (Überschussenergie)	In Miete	In Netznutzung
- Kunden am freien Markt	In Miete	In Netznutzung
Kommunikationsmodul / -kosten		
- GSM / GPRS inkl. SIM-Karte	610.00	360.00
- Internet (fixe IP-Adresse)	510.00	---
Parametrierung / Vorbereitung	300.00	---
Montage / Inbetriebsetzung	300.00	---
*ZFA - **EDM Systemkosten / Verwaltung Meldung HKN / Datenversand an Lieferant	300.00	600.00
TOTAL		
- via GSM / GPRS	1'510.00	960.00 (+120.00)
- via Internet (fixe IP-Adresse)	1'410.00	600.00 (+120.00)

* ZFA = Zählerfernauslegung

** EDM = Energiedatenmanagement

Die Erstellung und der Unterhalt der ADSL Anbindung mit fester IP-Adresse bis zum Elektrozähler müssen zu 100% vom Kunde übernommen werden und dem Systemanbieter des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt werden.

Rücklieferung in das Verteilnetz des EW Raperswilen

Dieser Tarif regelt die Vergütung von elektrischer Energie „Graustrom“ aus nicht erneuerbaren und erneuerbaren Energiequellen. Die Rücklieferung erfolgt in das Niederspannungsnetz (400/230V).

Für Rücklieferungen in das Mittelspannungsnetz (16kV) werden separate Verträge mit dem Produzenten und dem EW Raperswilen vereinbart.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der Produktionsart (erneuerbar, nicht erneuerbar) und des Absatzkanals (z.B. KEV)

Integrierter Bestandteil dieser Rückliefertarife sind die Anschluss- und Messbedingungen der VTE-Empfehlung (Ausgabe März 2010) „Empfehlung zur Messdatenerfassung und Abrechnung der Stromproduktion aus Energieerzeugungsanlagen“

4.1 Rückliefertarife

Tarif	Produktionsart / Absatzkanal	Hochtarif / kWh (Rp.)	Niedertarif / kWh (Rp.)	Einfachtarif / kWh (Rp.)
R1	Nicht erneuerbare Energie	9.84	6.58	7.96
R2	Erneuerbare Energie ohne KEV „Graustrom“	9.84	6.58	7.96
R3	Erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE	Vergütung erfolgt durch *BGV-EE

* BGV-EE = Bilanzgruppenverantwortlicher für erneuerbare Energien (derzeit Energie Pool Schweiz AG, Zürich)

4.2 Leistungsfaktor (Blindenergie)

Die Blindenergielieferung während dem Hochtarif soll nicht grösser sein als 43% der gleichzeitigen Wirkenergielieferung ($\cos \phi 0.92$). Eine allfällige Mehrlieferung an Blindenergie wird mit 4.80 Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

.

4.3 Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank

Für die „Beglaubigung der Anlagedaten“ (Anlagen kleiner 30kWp) behält sich das EW Raperswilen vor, einen Pauschalbetrag von Fr. 250.-- pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme, die Wegpauschale sowie für das Erstellen und den Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der Swissgrid AG beglaubigt werden.

Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach den geltenden Ansätzen für Netzdienstleistungen zu verrechnen.

Allgemeines

Tarifzeiten

Gemäss den allgemeinen Tarifbestimmungen vom 09.09.2010 gelten folgende Tarifzeiten:

Hochtarif: Mo. – Fr.: 07.00 – 20.00 Uhr, Sa.: 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Mehrwertsteuer

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. der gesetzlichen MWST.

Gültigkeit

Die Stromtarife können jährlich zum 01.01. eines Jahres angepasst werden.

Dieser Tarif ersetzt alle vorherigen Tarife.